



# Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 06. Dezember 2021

Version: 3 vom 06. Dezember 2021

Ersteller: Séverine Müller-Geisseler, Eveline Bürgi-Stocker (Corona-Beauftragte)

## Neue Rahmenbedingungen

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Zertifikatspflicht und Maskentragepflicht

Es gilt die Zertifikatspflicht in allen Trainings in Innenräumen auch in beständigen Gruppen für Teilnehmer und Trainer ab 16 Jahren gleichermaßen. Die Kontrolle der Zertifikate wird über die entsprechende Covid-App erledigt.

In allen öffentlich zugänglichen Räumen inkl. Eingang und Garderoben von Sportanlagen gilt die Maskenpflicht. Keine Maskentragepflicht gilt im Training selbst. Es ist darauf zu achten, dass beim Trainieren der Abstand von 1.5 Meter wenn immer möglich eingehalten werden kann. Teilnehmer\*innen von FitOase-Kursen können die Maske ablegen sobald das Training beginnt und setzen diese bitte nach Lektions-Ende wieder auf bevor sie den Raum verlassen.

### 3. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind bitte **anderthalb Meter Abstand** nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings **14 Personen** teilnehmen dürfen.

### 4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

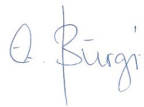
### 5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt die FitOase für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten in Papierform. Auf dieser Liste wird auch die Zertifikatspflichtkontrolle notiert. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

## 6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Séverine Müller und Eveline Bürgi**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden [sevi@fitoase.ch](mailto:sevi@fitoase.ch).

Gunzwil, 03. Dezember 2021



Eveline Bürgi



Séverine Müller